

Corporate Governance  
Entsprechenserklärung 2003 der TA Triumph-Adler AG  
I. Vorbemerkung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (TransPuG) müssen Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften künftig eine jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgeben, ob und inwieweit sie sich an die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex halten oder von diesem abweichen.

Zur Umsetzung der Vorschriften des Corporate Governance Kodes hat die TA Triumph-Adler AG in der Hauptversammlung am 1.7.2003 eine Reihe von Satzungsänderungen beschlossen und im abgelaufenen Geschäftsjahr die meisten der im Jahr 2002 nicht entsprochenen Empfehlungen umgesetzt mit Ausnahme der Ziffern 3.8, 4.2.4 und 6.6, denen auch im Jahr 2003 nicht entsprochen wurde.

Den Empfehlungen zu Ziffern 4.2.3 Abs. 1 und 2 wird die TA Triumph-Adler AG ab dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2003 entsprechen.

II. Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TA Triumph Adler AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG i. V. m. § 15 EGAktG

Im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers wurde am 4.7.2003 der "Deutsche Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 21.05.2003 bekanntgemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der TA Triumph Adler AG erklären gemäß § 161 AktG i. V. m. § 15 EGAktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wird, mit Ausnahme der folgenden Ziffern:

3.8

"Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden."

4.2.4

"Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung individualisiert ausgewiesen werden."

Hinsichtlich der individualisierten Angabe wird Ziffer 4.2.4 nicht entsprochen.

5.4.2

Wird von Aufsichtsratsmitgliedern keine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrgenommen.

#### 5.4.5

"Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen im Anhang zum Konzernabschluss angegeben werden.

Die an Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen (insbesondere Beartungs- und Vermittlungsleistungen) sollen im Anhang zum Konzernabschluss gesondert und individualisiert angegeben werden."

#### 6.5

nicht anwendbar

#### 6.6

Der Aktienbesitz einschließlich der Optionen sowie der sonstigen Derivate des einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds soll im Konzernanhang angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegeben Aktien ist.

#### 7.1.4

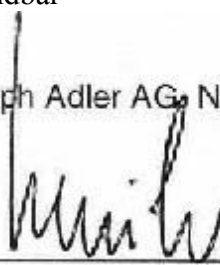
Die Gesellschaft soll eine Liste von Drittunternehmen veröffentlichen, an denen sie eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält. Es soll angegeben werden: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres.

Hinsichtlich der Angabe des Ergebnisses wird der Ziffer 7.1.4 nicht entsprochen.

#### 7.1.5

nicht anwendbar

TA Triumph Adler AG, Nürnberg, den 18.12.2003



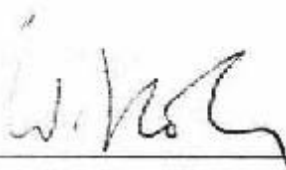
Dr. Dietmar Scheiter  
Vorsitzender des  
Vorstands



Heiko Arnold  
Vorstand



Robert Feldmeier  
Vorstand



Dr. Wolfram Nolte  
Vorsitzender des Aufsichtsrats